

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **TONER TYPE T/1075/1090/4050/4250/4090/4450/5088/DocuTech 90/DocuPrint 390/5388/5680/5692/5892**  
 Sicherheits-Datenblatt Nummer: 3-1015 4. 0. 6  
 Produktcode: 6R303, 6R90131, 6R90149  
 Chemischer Name: Keine



Name des Lieferanten: Xerox AG  
 Anschrift des Lieferanten: Lindenstrasse 23  
 CH-8302 Kloten  
 Telefon: 043 / 305 12 12  
 Fax: 043 / 305 15 51  
 Verantwortliche Person: Christoph Schweizer  
 Email: ehs-europe@xerox.com  
 Notruftelefon: nicht zutreffend

### 2 Mögliche Gefahren

- Schädlich für Wasserorganismen (R52)

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	Konzentration	CAS Nr.	EC Nr.	R-Sätze*	Symbole
Styrol/n-Butylmethacrylat polymer	90-95%	25213-39-2		Keine	Keine
Kohlenstoffschwarz	3-8%	1333-86-4	215-609-9	Keine	Keine
Quaternäre Ammoniumsalz	<2%	3843-16-1	223-336-1	Keine	Keine
Cetylpyridiniumchlorid	<1%	123-03-5	204-593-9	R22, R36/37/38, R41, R50	Xi, Xn, N

\*Siehe Abschnitt 16

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Kontakt mit der Haut

- Mit Seife und kaltem Wasser abwaschen

#### Kontakt mit den Augen

- Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen

#### Verschlucken

- 200-300ml Wasser zu trinken geben

#### Einatmung

- Den Patienten an die frische Luft bringen

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Flammpunkt - nicht zutreffend
  - Explosionsgrenzwerte: Tests haben ergeben, daß die unteren Explosionsgrenzwerte bei etwa 0,1 kg/m<sup>3</sup> liegen. Obere Grenzwerte sind nicht genau zu ermitteln, können jedoch bei bis zu 2 kg/m<sup>3</sup> liegen. Die Mindestenergie zur Entzündung von Tonerstaub und -schichten liegen bei 52,5 bzw. 110 mJ. Die Zündtemperaturen von Tonerstaub und -schichten betragen etwa 496°C bzw. 388°C
  - Selbstzündungspunkt - nicht bekannt
  - Verbrennungsprodukte sind u.a. Rauch sowie Stick- und Kohlenstoffoxide
  - Brände mit Wasser, Schaum oder Kohlendioxid löschen
- 

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Sofortmaßnahmen

- Tonerstäube, wie andere feine Stäube auch, stellen ein Explosionsrisiko dar. Bei Entstehung einer Tonerstaubwolke müssen daher alle Zündquellen sofort beseitigt werden

### Entsorgungsmaßnahmen

- Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

### Sonder-Hinweise

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- 

## 7 Handhabung und Lagerung

### Handhabung

- Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

### Lagerung

- An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren
- 

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsbegrenzungen

- Xerox-Grenzwerte: inhalierbarer Staub insges.: 2,5 mg/ m<sup>3</sup> (8 Std. gewichteter Mittelwert) lungengängiger Staub insges.: 0,4 mg/ m<sup>3</sup> (8 Std. gewichteter Mittelwert)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

### Begrenzung und Überwachung der Exposition an Arbeitsplatz

- Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
- 

## 9 Physikalisch und chemische Eigenschaften

- Aussehen: Schwarzes Pulver
  - Geruch: Geruchlos
  - pH - nicht zutreffend
  - Dampfdruck - nicht zutreffend
  - Dampfdichte - nicht zutreffend
  - Schmelzpunkt - nicht bekannt
  - Unlöslich in Wasser
-

## 9 Physikalisch und chemische Eigenschaften (....)

- Spezifisches Gewicht (Wasser=1) ~ 1.1
  - Flammpunkt - nicht zutreffend
  - Selbstentzündungspunkt - nicht bekannt
  - Explosionsgrenzwerte: Tests haben ergeben, daß die unteren Explosionsgrenzwerte bei etwa 0,1 kg/m<sup>3</sup> liegen. Obere Grenzwerte sind nicht genau zu ermitteln, können jedoch bei bis zu 2 kg/m<sup>3</sup> liegen. Die Mindestenergie zur Entzündung von Tonerstaub und -schichten liegen bei 52,5 bzw. 110 mJ. Die Zündtemperaturen von Tonerstaub und -schichten betragen etwa 496°C bzw. 388°C
  - Füllichte ~ 0.5 g/cm<sup>3</sup>
  - Teilchengröße: 11.4 +/- 1.0 Mikron (mittlerer Durchmesser x Volumen)
- 

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Stabil
- 

## 11 Angaben zur Toxikologie

### Angaben zur Toxikologie

- LC50 (Inhalation, Ratte) >5 g/m<sup>3</sup>, keine Indikation akuter Toxizität bei Inhalation
- Kein Hinweis auf subchronische (90 Tage) Inhalationstoxizität
- LD50 (oral, Ratte) >10 g/kg, keine Indikation akuter Toxizität bei oraler Einnahme
- LD50 (Haut, Kaninchen) >2 g/kg, keine Indikation akuter dermatologischer Toxizität
- Leicht reizend auf Kaninchenhaut (Score 0.34)
- Ruft keine Sensibilisierung der Haut hervor (Meerschweinchen)
- Leicht reizend, nicht sensibilisierend im humanen Patch-Test
- Vorübergehende Reizung der Augenschleimhäute von Kaninchen; leichte Reizung ohne Spülen mit Wasser, minimale Reizung bei Spülen mit Wasser nach dem Einträufeln

### Karzinogen

- Kein Hinweis auf karzinogenes Potential (BALB/3T3 Zelltransformation negativ)

### Teratogenizität

- Kein Hinweis auf teratogene Wirkung bei Inhalation (Ratten)

### Mutagenität

- Kein Hinweis auf Mutagenität (Ames, Mäuselymphom, CHO/SCE und Mäuse-Mikronukleus negativ)
- 

## 12 Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

- Schädlich für Wasserorganismen (R52)
- LC50 (Forellen) = 820 mg/l
- EC50 (Daphnia magna) 20 mg/l

### Mobilität

- Unlöslich in Wasser

### Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologisch nicht abbaubereit

### Bioakkumulationspotenzial

- Biologische Akkumulation ist nicht signifikant
-

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### Hinweise zur Beseitigung

- Europäischer Abfallcode: 08 03 17\*

### Hinweise zur Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben
  - Ist ein Verbrennungsvorgang erforderlich, dann muß Staubwolkenbildung unbedingt vermieden werden
- 

## 14 Angaben zum Transport

- Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert
- 

## 15 Vorschriften

### In Kraft getretenen Vorschriften

- Diese Produkt wird von Die Richtlinie zu gefährlichen Präparaten (1999/45/EC) gemäß der Änderungen abgedeckt

### R-Sätze

- Schädlich für Wasserorganismen (R52)

### S-Sätze

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen (S61)
- 

## 16 Sonstige Angaben

Für R- und S-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeter Text:- R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut; R41: Gefahr ernster Augenschäden; R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.